Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 1 Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 322. Mittag-Ausgabe. Fünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. **Mittwoch, den 14. Juli 1869.**

Deutschland.

Berlin, 13. Juli. [Amtliches.] Se. Maj. der König hat dem General-Commissions-Secretär, Rittmeister a. D. Apreck zu Stargard i. Pommern, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife; dem Stadtgerichts-Rath Gisevius zu Königsberg i. Pr., den Rothen Adler-Orden dritter Klasse; dem Polizei-Commissarius Bornheim zu München-Gladbach, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; dem königlich baierischen Hofrath und Brunnenarzt Dr. Ballina zu Kissingen den königlichen Kronen-Orden dritter Klasse; dem Kreisgerichts-Secretär, Kanzlei-Rath Langner zu Neisse, dem Bürgermeister Friedrich zu Strehlen, dem fürstlich reußischen Wirthschafts-Inspector und Polizei-Verwalter Schmidt zu Jänkendorf im Kreise Rothenburg, dem Lieutenant a. D. und gräflich Schaffgotschschen Bade-Inspector Heller zu Warmbrunn im Kreise Hirschberg, dem Rentner Wülfing zu Elberfeld und dem Buchdruckereibesitzer Priddat zu Angerburg den königlichen Kronen-Orden vierter Klasse; sowie dem Universitäts-Pedell Schwab zu Breslau das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Se. Maj. der König hat die Posträthe Rockel in Stettin, Bauer in Posen und Petersson in Münster zu Ober-Post-Räthen, mit dem Range der Räthe 4. Klasse ernannt, dem Postrath Lebius in Marienwerder den Charakter als Ober-Post-Rath mit dem gedachten Range, und den Geheimen expedirenden Secretären und Calculatoren Graubmann und Haugke im General-Post-Amte und dem Ober-Post-Kassen-Rendanten Werner in Aachen den Charakter als Rechnungs-Rath verliehen.

Der Kreisrichter Bock in Daden ist zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgerichte in Minden und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Paderborn mit Anweisung seines Wohnsitzes in Petershagen ernannt worden. Der Kreisrichter Naschinski in Krotoschin ist zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgerichte in Rawicz und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Posen, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Gostyn, ernannt worden. Der Kreisrichter Meyer in Norkitten ist zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgericht zu Pleschen und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Posen, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Pleschen ernannt worden. Der Gerichts-Assessor Abel in Hadamar ist zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgerichte im Limburg a. d. Lahn und den in dessen Bezirk gelegenen Amtsgerichten, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Hadamar, und der Gerichts-Assessor Burckhart in Limburg a. d. Lahn zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgericht daselbst und den in dessen Bezirke gelegenen Amtsgerichten, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Oberlahnstein, ernannt worden. — Der praktische Arzt Dr. Levy zu Trier ist zum Kreis-Wundarzt des Landkreises Trier ernannt worden. — Am evangelischen Schullehrer-Seminar zu Karalene ist der Lehrer der Uebungsschule daselbst, Knop, zum Seminarlehrer befördert und der Waisenhaus-Hilfslehrer Kirchhoff aus Königsberg als Lehrer der Uebungsschule angestellt worden. — Der bisherige Navigationslehrer-Aspirant Johann Carl Friedrich Beyer ist zum königlichen Navigationslehrer ernannt und an der Navigationsschule zu Danzig angestellt worden.

Den Schlossern Carl Ludwig Ebel und Carl Kotzke in Berlin ist unter dem 10. Juli 1869 ein Patent auf ein Sicherheitsschloß auf fünf Jahre ertheilt worden. (St. Anz.)

⊙ **Berlin**, 13. Juli. [Prüfungsreglements für Aerzte und Apotheker aus dem Zollverein. — Die Ernte in Ostpreußen.] Nach den Bestimmungen der Gewerbeordnung für den Norddeutschen Bund hat der Bundesrath nähere Vorschriften wegen Prüfung der Aerzte und Apotheker zu erlassen und über die Behörde zu bestimmen, welche zur Vornahme dieser Prüfungen für das gesammte Bundesgebiet befugt sein soll. Der Bundeskanzler hatte schon im vorigen Jahre die auf diesem Gebiet erforderlichen Schritte vorbereitet, indem er den Bundesregierungen im Correspondenzwege die preußischen Reglements zur Mittheilung brachte, welche für die Staatsprüfungen der Aerzte und Pharmazeuten bestehen und welche für den gesammten Norddeutschen Bund als Grundlage in Aussicht genommen worden sind. Es sind nun über diese Mittheilung von mehreren Bundesregierungen bereits Aeußerungen ergangen, die zum Theil zustimmend sind, zum Theil auch Abänderungsvorschläge in Bezug auf einzelne Punkte machen. Das Bundeskanzler-Amt hat nun mit Rücksicht auf diese Aeußerungen zwei Entwürfe aufgestellt und dem Bundes-Rath zur verfassungsmäßigen Beschlußnahme vorgelegt. Es sind dies zwei Reglements, das eine für die Staatsprüfung der Aerzte und das andere für die pharmaceutische Staatsprüfung. Von einigen Seiten war der Gedanke angeregt worden, die Vorprüfung der Entwürfe durch eine besondere Commission von Sachverständigen vornehmen zu lassen. Der Bundeskanzler hat jedoch diesen Vorschlag nicht für angemessen erachtet, weil das Gesetz ja schon in nächster Zukunft in Wirksamkeit treten soll und die Ausführung der erwähnten Reglements daher keine längere Verzögerung erleiden darf. Eine solche wäre aber bei dem angeregten Verfahren unvermeidlich. Dagegen erscheint eine spätere Revision der Reglements von Seiten Sachverständiger auf Grund der dann bereits erworbenen Erfahrungen weit ersprießlicher. Was die vorgelegten Entwürfe betrifft, so beziehen sie sich nur auf die Aerzte, Wundärzte, Geburtshelfer und Apotheker, nicht aber auf die Zahnärzte und Thierärzte. In Bezug auf diese Kategorien hat sich der Bundeskanzler die Vorlegung von Specialentwürfen vorbehalten. Die Entwürfe, welche sich auf diese Reglements beziehen, sind datirt vom 6. Juli und sind dem Ausschuß des Bundesraths für Handel und Gewerbe vorgelegt worden. Aus dem Datum ist ersichtlich, daß trotz der Ferien des Plenums des Bundesraths in den Ausschüssen desselben weiter gearbeitet wird. — Durch das Gesetz des Zollvereins vom 18. Mai v. J., wegen Abänderung einzelner Bestimmungen der Zollordnung, wird vorgeschrieben, daß von dem Mindergewicht, welches sich bei der Ausfertigung der aus der Niederlage zur Eingangsverzollung oder zur Versendung mit Begleitscheinen abgemeldeten Waaren gegen das im Niederlage-Register angeschriebene Gewicht ergiebt, der Eingangszoll nicht erhoben werden solle, falls anzunehmen ist, daß das Mindergewicht lediglich durch Eintrocknen, Verdunsten u. s. w. entstanden. Der Bundesrath des Zollvereins hat sich nun damit einverstanden erklärt, daß diese Vorschrift auch auf die Zollager Anwendung finde. — Die Nachrichten aus Ostpreußen lauten immer günstiger und die Ernte-Aussichten werden als so hoffnungsreich bezeichnet, daß die Provinz wahrscheiulich ihren Bedarf an Lebensmitteln in diesem Jahre selber zu decken im Stande sein wird. — Der Geh. Ober-Regierungsrath Stiehl aus dem Cultus-Ministerium hat eine Dienstreise nach der Provinz Schleswig-Holstein angetreten. Wie wir hören, handelt es sich um die Seminar-Einrichtungen der Provinz.

Königsberg i. Pr., 13. Juli. [Dementi.] Von zuständiger Seite wird aus Petersburg mitgetheilt, daß die Meldung der Petersburger „Börsenzeitung“, wonach es dem Grafen Lehndorff nicht gelungen, die Concession für den Bau der Eisenbahn Lyck-Bialystok zu erhalten, unrichtig ist. Graf Lehndorff verweilt noch in Petersburg. Die Unterhandlungen sind noch in der Schwebe und sollen die beste Aussicht auf Erfolg bieten.

Gumbinnen, 13. Juli. [Grenzverkehr.] Bei den beiden neu errichteten Uebergangspunkten an der preußisch-russischen Grenze gestatten die russischen Behörden den preußischen Staatsangehörigen, mit Paßkarten und ohne weitere Begleitung die Grenze zu passiren, lassen aber vorläufig keine Waaren durch: den russischen Unterthanen ist es erlaubt, Waaren auszuführen.

Danzig, 9. Juli. [Ein Aufsehen erregender Betrugsproceß] wurde gestern gegen den hiesigen Kaufmann Bonfeld, Inhaber einer größeren Handelsfirma, dessen Commis und den Gasanstalts-Aufseher Guski verhandelt. Es handelte sich dabei um Uebervortheilung der hiesigen Stadt-Commune durch die gefälschte Angabe eines Quantums gelieferter Gaskohlen um einen Betrag von 2518 Centner Kohlen. Sämmtliche Angeklagten wurden schuldig erklärt und Bonfeld mit 1 Jahr Gefängniß, 600 Thlr. Geldbuße und Verlust der Ehrenrechte auf 2 Jahre, Preuß mit 3 Monaten und Guski mit 1 Monat Gefängniß, jeder der beiden letzteren auch mit 50 Thlr. Geldbuße bestraft. — Bei der städtischen Gasanstalt sind außerdem dieser Tage durch den Kassen-Rendanten Fälschungen und Unterschlagungen im Betrage von 3300 Thlr. vorgekommen, und schwebt auch dieserhalb bereits eine Untersuchung. (K. H. Z.)

Bremen, 13. Juli. [Der Kronprinz von Preußen] traf gestern Abends von Norderney hier ein, machte eine Rundfahrt durch die Stadt und einen Besuch im Rathskeller und auf der Börse. Heute Früh wurde vor dem Hotel des Kronprinzen eine Serenade gebracht. Der Kronprinz reist Mittags nach Oldenburg zum Besuche des Großherzogs.

Coblenz, 9. Juli. [Zur Coblenzer Laien-Adresse] veröffentlicht das Comite derselben Folgendes: „Die Befürchtung, die bekannte von einer Anzahl katholischer Laien in Coblenz an den Herrn Bischof von Trier gerichtete Adresse möge ihrer allgemein eingebürgerten Bezeichnung „Coblenzer Laien-Adresse“ wegen als Gesammtausdruck der Gesinnung der gebildeten katholischen Laien von Coblenz angesehen werden, hat unsere beiden katholischen Pfarrämter veranlaßt, in der gestrigen „Coblenzer Zeitung“ zu constatiren, „daß die Zahl der Unterschriften, welche nach wochenlanger Circulation erzielt worden sei, nur einen kleinen Bruchtheil der gebildeten katholischen Laien von Coblenz darstelle.“ Dem gegenüber sehen wir uns zu unserm Bedauern genöthigt, daran zu erinnern, daß die Adresse nirgend öffentlich aufgelegt worden ist und die „wochenlange Circulation“ blos darin bestanden hat, daß 120 (mit Einschluß der Anreger) als kirchlich bekannten und ohne Rücksicht auf ihre sonstigen Ansichten ausgewählten Personen erst ein als Manuscript gedrucktes Exemplar zur Kenntnißnahme zugesandt und nachher das Original zur Unterzeichnung vorgelegt wurde. Von diesen haben 47 unterzeichnet, aber auch die Uebrigen sich in weit überwiegender Mehrzahl mit der in der Adresse ausgesprochenen „Gesinnung“ einverstanden erklärt, wenn sie auch, theils aus persönlichen Gründen, theils wegen Bedenken über die Opportunität oder ihre eigene Berechtigung, oder auch selbst nur aus Scheu, mit ihrem Namen öffentlich hervorzutreten, sich zur Unterschrift nicht entschließen konnten. Nur eine verhältnißmäßig geringe Anzahl hat sich gegen die Adresse ausgesprochen, ohne jedoch ihren Gründen gegen deren Erreichung bis dahin einen bestimmten offenen Ausdruck zu geben vermocht haben. Unter diesen Verhältnissen ist doch wohl die Frage, inwiefern die Adresse die Gesinnung der gebildeten katholischen Laien von Coblenz überhaupt ausdrücke, nicht einfach durch das Zahlenverhältniß der Unterzeichner und Nichtunterzeichner entschieden. Wie dem aber auch sein mag, jedenfalls dürfte die Adresse, nachdem sie als „Coblenzer Laien-Adresse“ allseitig in und außer Deutschland Anerkennung und Nachahmung gefunden hat, ihre Berechtigung zu diesem Namen hinreichend nachgewiesen haben, und Coblenz am wenigsten sich zu beschweren veranlaßt sein, wenn sein Name bei einer Bewegung, die täglich in größeren Kreisen schwingt, in erster Stelle genannt wird. Das Comite der Coblenzer Laien-Adresse.“

Geldern, 9. Juli. [Schlägerei. Verhaftung.] Gestern fand hier der „Cref. Ztg.“ zufolge eine heftige Schlägerei zwischen mehreren Husaren einerseits und dem hiesigen Gendarm, dem Polizeidiener und dem Feldhüter statt. Der Gendarm ist an beiden Knien durch Säbelhiebe und an dem Schienbein durch einen Stich blutig verwundet und hat außerdem noch mehrere Quetschungen an der Hüfte und am Kopfe davon getragen, und sein Helm, ohne dessen Schutz er den Tod gefunden haben würde, ist von Säbelhieben zertrümmert. Vor diesem Recontre war der Polizeidiener schon in unmittelbarer Nähe der Wache von den Husaren mit Säbelhieben tractirt worden. Heute Morgen wurden von den an der Schlägerei betheiligt gewesenen Soldaten ein Unterofficier und drei Gemeine unter Begleitung eines Officiers nach Düsseldorf in Untersuchungsarrest abgeführt.

Frankfurt a. M., 13. Juli. [Eisenbahnanleihe.] Wie die „Frankfurter Zeitung“ meldet, hat die Verwaltung der Pfälzischen Bahnen heute eine fünfprocentige Prioritätsanleihe im Betrage von 2 Millionen Gulden mit den Bankhäusern der Gesellschaft abgeschlossen. Eine öffentliche Subscription findet nicht statt.

Dresden, 13. Juli. [Landtag. — Taufe.] Dem „Dresd. Journ.“ zufolge ist der Zusammentritt des Landtags auf den 27. September festgestellt. — Der neugeborene Prinz hat in der Taufe die Namen Johann Georg erhalten. Als Taufzeugen waren der Papst, die Kaiserin-Wittwe Caroline von Oesterreich und der König und die Königin von Belgien vertreten. Den Papst repräsentirte der Nuntius Msgr. Meglia aus München, welcher auch die Taufhandlung vollzog.

Ems, 13. Juli. [Prinz Albrecht] ist heute Morgens, der Fürst von Hohenzollern heute Nachmittags zum Besuch des Königs hier eingetroffen.

Carlsruhe, 9. Juli. [Verwahrung gegen clericale Ausschreitungen.] In erfreulicher Weise mehren sich die Beispiele, wie einzelne einsichtsvolle Gemeindebehörden mittelst entschlossenen Auftretens der Aufregung der Leidenschaften von clericaler Seite Einhalt zu gebieten bemüht sind. Es handelt sich dabei nicht um bloße Verwahrungen, sondern um Maßregeln der Verwaltungsbehörde, soweit dieselben innerhalb der Competenz der Gemeindebehörden zulässig sind. So theilt die „Breisgauer Zeitung“ folgende Zuschrift des Gemeinderaths von Kirchhofen und Ehrenstetten an den Pfarrer Renn in Kirchhofen mit:

„An Herrn Pfarrer Renn in Kirchhofen. Seit längerer Zeit sind die von Ihnen gehaltenen Kanzelvorträge zum größeren Theile politischen Inhalts, und wenig geeignet zum Frieden und zur Eintracht in Familie, Gemeinde und Staat beizutragen. Wir sind gewohnt, im Geistlichen den Diener des Evangeliums, den Verkünder des göttlichen Wortes zu erkennen und zu ehren. Die Christuslehre ist eine Botschaft des Friedens und der Liebe. Ihre berührten seitherigen Predigten vermögen nicht die Zuhörer zu erbauen, Frieden zu stiften und zu nähren und gegenseitige christliche Liebe zu erwecken und zu pflegen. Indem wir diese Ausschreitungen (als mit dem Berufe eines Geistlichen und echt christlichen Seelsorgers unvereinbar) auf's Innigste bedauern und mißbilligen, sprechen wir nicht blos unsere persönliche Anschauung und Ueberzeugung als Familienväter und Gemeindevertreter, sondern auch die der größeren Mehrzahl der hiesigen Bürgerschaft aus. Wir müssen Sie daher auf das Angelegentlichste ersuchen (und wir glauben hierzu auch ein unbestreitbares Recht zu besitzen), uns und unsere Gemeindeangehörigen mit derartigen Kanzelreden künftig zu verschonen, vielmehr uns das Evangelium „lauter und wahr“ zu verkünden. Zur Behandlung der politischen Tagesfragen eignen sich politische Blätter, die bekanntlich in den verschiedensten Färbungen ausreichend vorhanden und für Jedermann zugänglich sind. Soll die Kirche das „Haus Gottes“ sein, so muß sie auch als solches — und zwar in erster Reihe von denen belassen werden, welche dessen Diener sein sollen. Kirchhofen und Ehrenstetten, am 5. Juli 1869. Der Gemeinderath.“

Oesterreich.

Linz, 12. Juli. [Der Proceß gegen den Bischof.] Das Beweisverfahren wurde gegen Mittag geschlossen. Staatsanwalt Elsner hielt in einer langen und gewichtigen Schlußrede seinen Antrag auf Verurtheilung des Bischofs aufrecht. Der Vertheidiger Dr. Kißling erklärte, die Ansichten des Bischofs von Linz nicht zu theilen; er habe das dem Bischofe selbst gesagt, aber er müsse für ein Nichtschuldig seines Clienten plaidiren, weil eine Anklage auf Ruhestörung im Sinne des § 65 des Strafgesetzes in der neuen Aera nicht vereinbar sei mit den geklärteren politischen Ansichten der Justiz und den politischen Rechten der Staatsbürger. Er beschwört die Geschwornen als liberale Parteigenossen, die Frage nur im liberalen Sinne, im Sinne der Preßfreiheit zu lösen.

Nach den Schlußanträgen des Staatsanwalts und des Vertheidigers, dessen Hinweisung auf die liberale Anschauung der Geschwornen der Beifall des Publikums begleitete, wurde um 2 Uhr die Verhandlung bis 5 Uhr Abends vertagt.

Bei der um 5 Uhr Abends wieder aufgenommenen Verhandlung wurden den Geschworenen folgende neun Fragen vorgelegt: Ist Bischof Rudigier schuldig, in einem Druckwerke erstens gegen die Gesetzgebung aufgereizt, zweitens zum Hasse gegen die Staatsverwaltung angeeifert, drittens zum Ungehorsam gegen die Gesetze angeeifert, viertens zum Ungehorsam gegen die Gesetze verleitet, fünftens zur Auflehnung gegen die Gesetze angeeifert, sechstens zur Auflehnung gegen die Gesetze verleitet, siebentens zum Widerstande gegen die Gesetze angeeifert, achtens zum Widerstande gegen die Gesetze verleitet zu haben, und neuntens ist die Ausführung einer dieser Handlungen nur wegen der Beschlagnahme des Hirtenbriefes unterblieben? Gegen die Stellung der Fragen wurde keine Einwendung erhoben. Die Berathung der Geschworenen dauerte volle zwei Stunden. Die Antworten lauteten: Auf die erste Frage (Aufreizung gegen die Regierungsform) einstimmig: Ja. Auf die zweite Frage (Verachtung der österreichischen Staatsverwaltung (mit elf gegen eine Stimme: Ja. Frage drei (Aneiferung zum Ungehorsam gegen die Maigesetze von 1869) einstimmig: Nein. Frage vier (versuchte Verleitung zum Ungehorsam gegen die Maigesetze) einstimmig: Ja. Frage fünf (Aneiferung zur Auflehnung gegen die Maigesetze) einstimmig: Nein. Frage sechs (versuchte Verleitung zur Auflehnung gegen die Maigesetze) einstimmig: Ja. Frage sieben (zum Widerstand gegen die Gesetze angeeifert) einstimmig: Nein. Frage acht (versuchte Verleitung zum Widerstand gegen die Gesetze) einstimmig: Ja. Frage neun (ob die Ausführung einer dieser Handlungen nur wegen Beschlagnahme des Hirtenbriefes unterblieben) einstimmig: Ja.

Auf die Verlesung dieser den Bischof schuldig erklärenden Antworten der Geschwornen gab sich im Auditorium eine ungeheure Aufregung kund. Man hatte vielleicht eine Nichtschuldig-Erklärung erwartet.

Der Staatsanwalt Elsner stellte nun den Schlußantrag. Er machte selbst Milderungsgründe geltend; mit hörbar bewegter Stimme beantragt er die Verurtheilung des Bischofs Franz Joseph Rudigier wegen Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe, begangen durch die Presse, zu sechs Monaten einfachen Kerkers. Der Gerichtshof zog sich zur Urtheilsberathung zurück. Zehn Minuten vor 9 Uhr erschienen die Richter wieder im Saale. Der Präsident verlas folgendes Urtheil: Bischof Rudigier wird des versuchten Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe als unmittelbarer Thäter schuldig erkannt, und verurtheilt, durch vierzehn Tage im einfachen Kerker angehalten zu werden. Der Verurtheilte hat die Strafkosten zu tragen. Ferner wurde das Verbot der Weiterverbreitung des Hirtenbriefes ausgesprochen und die Vernichtung der mit Beschlag belegten Exemplare angeordnet.

Provinzial-Zeitung.

⌂ **Breslau**, 12. Juli. [Schwurgericht.] Gegen die beiden Müllergesellen, die Brüder Ernst und August Anders aus Bruch hatte die Staatsanwaltschaft die Anklage wegen Raubes erhoben, eines Verbrechens, welches nächst den gegen das Leben von Mitmenschen gerichteten, vom Strafgesetzbuch für das schwerste gehalten wird, und zwar sollte der Raub auf öffentlichem Wege verübt sein, ein Umstand, welcher als bedeutend erschwerendes Moment von nicht unerheblicher Bedeutung ist. Diesmal waren jedoch die beiden Straßenräuber nichts weniger als dies, sondern vielmehr ein Paar harmlose Leute, deren ganzes Verbrechen des Raubes sich schließlich als eine gewöhnliche Schlägerei von so unschuldiger Art herausstellte, daß nicht einmal ihretwegen ein Strafantrag von Seiten der Staatsanwaltschaft erfolgen konnte. — Einer der beiden Angeklagten hatte früher bei dem Müllermeister Schipke als Geselle in Arbeit gestanden. Bei seinem Weggange von demselben war ihm ein seiner Ansicht nach ungerechter Lohnabzug von 3 Thlr. zu Theil geworden. Theils aus diesem Grunde, theils auch wegen verschiedener Zänkereien, welche zwischen Meister und Gesellen vorgefallen waren, hatte sich zwischen Schipke und den beiden Brüdern eine Feindschaft gebildet, welche zwar vorerst nur in kleinen Neckereien ihren Ausdruck fand, bei dem geringsten Anlaß aber den Ausbruch von größeren Feindseligkeiten zwischen den streitenden Parteien erwarten ließ. — Am Abend des 8. Februar dieses Jahres sollte dieser Anlaß gegeben werden, als die beiden Angeklagten mit Schipke im Wirthshause in angeheitertem Zustande zusammentrafen. Es entspann sich ein Wortwechsel zwischen ihnen und wurde Schipke von den Brüdern um Zahlung der rückständigen 3 Thlr. angegangen. Im Weigerungsfalle wurde ihm nicht unklar die Aussicht eröffnet, daß er durchgeprügelt werden würde. Als er, ohne der Aufforderung zu zahlen Folge geleistet zu haben, sich aus dem Wirthshause entfernte, verfolgten ihn die beiden Angeklagten und ließen ihm, nachdem sie ihn auf dem Eisenbahndamme der Niederschlesisch-Märkischen Bahn erreicht hatten, in Wirklichkeit das in Aussicht gestellte Schicksal angedeihen. Schipke wurde also durchgeprügelt. Soweit war die Sache ganz harmlos und hätte die Staatsanwaltschaft schwerlich irgend welche Anklage erhoben, da Schipke als kräftiger Mann sich wacker gewehrt hat, auch durch den nächtlichen Kampf eine erhebliche Ruhestörung nicht herbeigeführt worden war, wenn nicht Schipke die Bemerkung hätte gemacht haben wollen, daß einer der Angeklagten während der Schlägerei in seine Tasche gegriffen und ihm sein Geld, im Ganzen etwa 1 Thlr. 15 Sgr., herausgenommen hätte. — Die Brüder Ernst und August Anders, welche deshalb heute unter der Anklage des Raubes auf öffentlicher Straße vor den Geschworenen standen, sind noch nie wegen eines Vergehens gegen das Eigenthum bestraft und erschienen aus diesem Grunde und wegen ihres sonstigen vertrauenerweckenden Auftretens glaubwürdig zu sein. Sie gaben zu, den Schipke verfolgt und mit ihm angebunden zu haben, stellten aber auf das Entschiedenste in Abrede, ihm Geld abgenommen zu haben. Das Zeugniß des einzigen Belastungszeugen Schipke, welcher genau gefühlt haben wollte, wie einer der Angeklagten ihm in die Tasche griff, wurde erheblich durch sein sonstiges Benehmen während und nach der vermeintlichen Beraubung abgeschwächt. Als er sich nämlich vor den Angriffen der Angeklagten in die in der Nähe befindliche Wärterbude flüchtete und bei dem dort stationirten Bahnwärter Hilfe suchte, bat er denselben um eine Laterne, da er Geld suchen wolle, welches ihm bei der Schlägerei abhanden gekommen sei. Wenn er aber mit so großer Sicherheit, wie er meinte, die Bemerkung gemacht haben wollte, daß er beraubt werde, wie konnte er sich da von dem Suchen irgend welchen Erfolg versprechen? Jedenfalls geht aus diesem Benehmen hervor, daß er zuerst die Vermuthung gehabt habe, er habe das Geld verloren, der Gedanke, daß er beraubt sei, aber erst dann in ihm aufgestiegen oder wenigstens einen solchen Grad der Bestimmtheit erreicht habe, als das Geld von ihm auf der Bahnstrecke trotz des Suchens nicht aufgefunden wurde. Die Staatsanwaltschaft führte aus, daß sie unter diesen Umständen die Anklage wegen Raubes nicht aufrecht erhalten könnte, was sie übrigens auch dann nicht hätte thun können, wenn den Angeklagten die gewaltsame Wegnahme des Geldes hätte bewiesen werden können. Zur Begründung der Anklage des Raubes genüge eine solche gewaltsame Entwendung von Sachen für sich allein nicht, sondern es sei auch nöthig, daß der Räuber mit dem Bewußtsein und in der Absicht, eine wirklich fremde Sache wegzunehmen, die That begehe. Dies sei jedoch hier offenbar nicht der Fall, da die Angeklagten, wenn sie wirklich das Geld weggenommen, dies nur in der Absicht gethan hätten, eine rückständige Schuld mit Gewalt einzutreiben. Ein solches Benehmen sei nicht Straßenraub, sondern unerlaubte Selbsthilfe. Aber auch eine solche stehe nicht fest, da die gewaltsame Wegnahme des Geldes durchaus nicht erwiesen sei, vielmehr die Möglichkeit, daß dasselbe bei der Schlägerei auf andere Weise verloren gegangen sei, sehr nahe liege. Auch einer Zusatzfrage, ob die Angeklagten vielleicht wegen der Schlägerei

an und für sich zu bestrafen seien, wolle er sich enthalten und zwar in Hinsicht darauf, daß dieselben sich bereits 3 Wochen in Untersuchungshaft befunden und somit für ihr Vergehen, wenn überhaupt eins vorliege, eine genügende Strafe erlitten hätten. Es fragt sich nur, wenn die Staatsanwaltschaft zugiebt, daß selbst wenn alle in der Anklage enthaltenen Belastungsmomente als wahr erkannt und erwiesen worden wären, auch dann das Verbrechen des Raubes nicht vorliege, wie es dann möglich war überhaupt eine solche Anklage zu erheben, und dadurch die beiden ganz unbescholtenen Leute, die noch nie mit dem Gefängniß Bekanntschaft gemacht haben und deren Vater als Gerichtsscholz in seinem Dorfe sich eines ausgezeichneten Rufes erfreut, in längere Untersuchungshaft zu bringen. Die Angeklagten wurden von den Geschworenen für „Nichtschuldig" erklärt und vom Gerichtshofe freigesprochen.

Denselben Spruch, welchen die Geschworenen in der gegenwärtigen Periode erfreulich oft thun durften, konnten sie auch über den Angeklagten aussprechen, welcher außerdem am heutigen Tage vor ihnen stand. Der Schuhmachergeselle Brünig aus Breslau, mit welchem wegen eines Verbrechens gegen die Sittlichkeit mit Ausschluß der Oeffentlichkeit verhandelt wurde, ward der ihm zur Last gelegten That für „nicht schuldig" befunden und ebenfalls freigesprochen.

** **Domslau**, 10. Juli. [Berichtigung.] Die Notiz in der heutigen Morgen-Nummer, betreffend den Selbstmord der Inwohners-Tochter Holle zu Bettlern erscheint nicht ganz richtig. — Dieselbe ist allerdings am genannten Tage an einer Weide nahe bei Bettlern hängend gefunden worden, jedoch in einer solchen Lage und in einem solchen Zustande, daß kaum anzunehmen ist, daß ein Selbstmord vorliegt. Es ist gleich des andern Tages Früh durch den stellvertretenden Landrath Herrn v. Lieres auf Gallowitz. den Rittergutsbesitzer Herrn Askanasy zu Grünhubel, den betreffenden Bezirks-Gendarmen zu Klettendorf, den Gerichtsscholzen zu Grünhübel, den Arzt Dr. Masur die Besichtigung der Leiche vorgenommen worden und hat dieselbe ergeben, daß das Mädchen erst geschlagen und erdrosselt und nachdem der Tod eingetreten, von einer zweiten Person an die Weide gehangen worden ist, aber in solcher Weise, daß von dem Hängen der Tod gar nicht eintreten konnte. Der muthmaßliche Thäter, ein Fabrikarbeiter, hatte die betreffende Person das zweite mal geschwängert und sollte ihr Alimente bezahlen, man muthmaßt nun, daß derselbe sie aus dem Wege schaffen wollte. Er ist gleich Montags verhaftet und der königl. Staatsanwaltschaft zu Breslau übergeben worden.

?? **Oels**, 12. Juli. [Communales. — Eisenbahn-Angelegenheit. — Schützenfest.] Die am 7. d. M. abgehaltene Stadtverordneten-Versammlung zeigt wiederum, mit welcher Sorgfalt und Einsicht die Communal-Verhältnisse erörtert werden. — Zwei Mitglieder hatten ihren Austritt aus der Versammlung angezeigt. Von einer Ersatzwahl wurde aber abgesehen, da die ordentliche Wahl in Kurzem bevorsteht. Außerdem steht auch noch die Wahl von vier Magistratsmitgliedern in Aussicht. Die Betheiligung der Bürger an den Stadtverordneten-Wahlen hat sich seit einigen Jahren erfreulich vermehrt und es läßt sich erwarten, daß bei der außerordentlichen Wichtigkeit der nächsten Wahlperiode diese Betheiligung eine recht zahlreiche sein wird. Große Befriedigung erregte auch die Mittheilung, daß für die hiesige Gewerbeschule aus der Freiherr von Kottwitz'schen Stiftung eine Unterstützung von 100 Thalern auf 3 Jahre bewilligt worden ist. — Der Schmerzensschrei, welchen der —r-Correspondent aus Namslau in der Nr. 317 Ihres geehrten Blattes ausstößt, hat vielfach das Mitleid der durch einen Localzug bevorzugten Oelser erregt. Zu seiner Beruhigung diene ihm die Mittheilung, daß dieser Localzug lediglich im Interesse des hier so bedeutenden Personen-Verkehrs abgelassen wird. Es handelt sich dabei meist darum, dem in der Richtung nach Kempen oder Ostrowo weiter reisenden Publikum eine Erleichterung zu gewähren. — Das heute und morgen hier stattfindende Königsschießen wird, der Vorfeier nach zu schließen, ein großartiges werden. Am Sonnabend den 10. d. M. wurde Nachmittags auf dem bereits im Festschmucke prangenden Schießplatze ein Probeschießen abgehalten und Abends vereinigte das Freibier die Schützenbrüder zum gemüthlichen Beisammensein. Denen, welche Montag nicht Zeit haben, das Fest zu besuchen, bietet der Sonntag vorher reichliche Entschädigung. Es war daher an diesem Tage der Schießplatz zahlreich bis spät Abends besucht. — Der Festtag selbst beginnt unter den besten Auspicien, denn die Sonne blickt freundlich auf uns herab. Früh Morgens schon wecken uns donnernde Kanonenschläge. Dann folgen die Ständchen, welche dem Könige und den Spitzen der Gilde gebracht werden. — Um 9 Uhr ruft der Hornist zum Sammeln. Nach verschiedenen Umzügen langt der Festzug um 10 Uhr beim Rathhause an. Derselbe war diesmal ein imponirender. Besondern Beifall findet ein Corps von 20 Schützen in der reizenden Jupentracht. Auch der Männer-Gesang-Verein mit seiner schönen Fahne schloß sich dem Zuge an. Auf dem Festplatze angekommen, hielt der Schützen-Commandeur Herr Beigeordneter Philipp eine eben so herzliche als erhebende Ansprache, an deren Schluß er den Männergesang-Verein aufforderte, das Hoch auf Se. Majestät den König Wilhelm durch einen würdigen Gesang einzuleiten. Nach diesem Festliede wurde ein tausendstimmiges Hoch auf den König ausgebracht, dann begaben sich die Festgenossen in die reizend geschmückten Zelte, um auch für die Erquickung des Gaumens zu sorgen. Die Festfreude ist im vollsten Gange. Von allen Seiten strömen Besucher des Festes zu Fuß oder zu Wagen herbei. Dazwischen tönt die herrliche Concertmusik unserer Infanterie-Capelle, donnern auch die Schüsse der Kämpfer um die Ehre des morgenden Tages, nämlich die Königs- und Ritterwürde.

Meteorologische Beobachtungen.

Der Barometerstand bei 0 Grd. n Pariser Linien, die Temperatur der Luft nach Reaumur.	Barometer.	Luft-Temperatur.	Windrichtung und Stärke.	Wetter.
Breslau, 13. Juli 10 U. Ab.	332,03	+18,0	S. 1.	Heiter.
14. Juli 6 U. Mrg.	331,22	+12,1	S. 1.	Wolkig.

Breslau. 14. Juli. [Wasserstand.] O.-P. 14 F. 8 Z. U.-P. — F. 6 Z.

Telegraphische Depeschen.

Paris, 13. Juli. Das „Journal des Debats" widmet den in der kaiserlichen Botschaft aufgeführten Reformen einen Artikel, in welchem es heißt: Es wäre unmöglich, die Bedeutung dieser Reformen zu verkennen, und ungerecht, nicht Dankbarkeit für dieselben zu bezeugen."
(W. T. B.)

Paris, 14. Juli. Die „France" meldet: Der Kaiser bot Rouher die Präsidentschaft des Senats an. Ollivier lehnte ein Portefeuille ab, Magne, Forcade und Rigault behalten ihre Portefeuilles. Das Auswärtige erhielt Latour d'Auvergne; Lavalette erhält den Botschaftsposten in London. (W. T. B.)

Madrid, 12. Juli. Dem Vernehmen nach läßt die unionistische Partei dem General Prim in den Verhandlungen wegen Neubildung des Ministeriums völlig freie Hand. Prim glaubt noch im Laufe des heutigen Tages dem Regenten seine Ministerliste vorlegen zu können. Figuerola, Sagasta und Topete werden, wie man annimmt, in dem Ministerium verbleiben. In der heutigen Sitzung der Cortes erklärte Figuerola in Beantwortung einer Interpellation, daß er zur Zeit nicht in der Lage sei, den bei Aufnahme des letzten Anlehens mit den betheiligten Bankhäusern abgeschlossenen Vertrag den Cortes vorzulegen. Der Minister sprach schließlich seine zuversichtliche Hoffnung auf Besserung des Courses der Staatspapiere aus. (W. T. B.)

Florenz, 12. Juli. Wie verlautet, hat die parlamentarische Untersuchungscommission einstimmig ihr Urtheil dahin abgegeben, daß die vorgebrachten Anklagen nicht erwiesen seien, und ihren Berichterstatter angewiesen, dies Namens der Commission zu erklären. (T. B. f N.)

Brüssel, 13. Juli. Der amtliche „Belgische Moniteur" veröffentlicht heute das mit Frankreich in der Eisenbahnangelegenheit vereinbarte Protokoll. In demselben heißt es, Zweck der Vereinbarung sei, an Stelle der früher von den betheiligten Eisenbahn-Gesellschaften beabsichtigten Verträge neue Grundzüge zu setzen und hierdurch die Entwickelung der Handelsbeziehungen zwischen Belgien, Holland und Frankreich zu begünstigen. Dem Protokoll angefügt sind die Grundzüge von Verträgen, die geschlossen werden sollen 1) zwischen der belgischen Staatseisenbahn und zwischen der französischen Ostbahn-Gesellschaft und 2) zwischen der letzteren und der niederländischen Eisenbahn-Gesellschaft. Die weiteren Bestimmungen stimmen vollständig überein mit den früher gemeldeten Einzelheiten, (W. T. B.)

Petersburg, 13. Juli. Der russischen Telegraphenagentur wird aus Nachitschewan (Stadt in Armenien) unterm 12. d. M. telegraphirt: Eine Schaar persischer Nomaden passirte am 8. d. Mts. den Koosliggelspaß und wurde alsdann von einer türkischen Militärabtheilung, welche unter dem Commando des türkischen Gouverneurs von Bajasid die persische Grenze überschritt, angehalten. Die persischen Grenzbehörden schickten ihren Nomaden eine Abtheilung Infanterie zur Hülfe; doch zwang die türkische Artillerie die Perser durch Kartätschenschüsse zum Rückzuge. (T. B. f. N.)

Bukarest, 12. Juli. Fürst Carl ist aus dem Lager bei Fureeni, wo derselbe die dort zusammengezogenen Truppen, bis jetzt 12,000 Mann, inspicirt und den Grundstein zu der Kapelle gelegt hat, heute hierher wieder zurückgekehrt. Im Monat August, sobald sämmtliche Truppen im Lager concentrirt sind, wird der Fürst demselben einen zweiten Besuch machen. (W. T. B.)

Telegraphische Course und Börsennachrichten.

(Wolff's Telegraphisches Bureau.)

Paris, 13. Juli, Nachm. 3 Uhr. Schluß-Course: 3proc. Rente 71, 65—71, 75—71, 57½. Italienische 5pr. Rente 54, 55. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Actien 780, —, fest. Credit-Mob.-Actien 235, —. Lombard. Eisenbahn-Actien 531, 25. dito. Prioritäten 238, 50. 6proc. Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 (ungest.) 92¾. Tabaks-Obligat. 427, 00. Tabaks-Actien 637, — fest. Türken 45, 40 Hausse. Träge. Consols von Mittags 1 Uhr waren 93¾ gemeldet.

London, 13. Juli, Nachm. 4 Uhr. Schluß-Course: Consols 93 3/16. 1proc. Spanier 28 11/16. Italien. 5proc. Rente 54 3/16. Lombarden 21 1/16. Mexicaner 12½. 5proc. Russen 87. Neue Russen 85½. Silber 60 5/16. Türkische Anleihe von 1865 45 1/16. 8proc. rumänische Anleihe 89. 6proc. Ver.-St.-Anl. pr. 1882 81 13/16.

Frankfurt a. M., 13. Juli, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. Schluß-Course: Wiener Wechsel 95⅛. Oesterreichische Nationalanleihe 55⅝. 6% Verein. St.-Anleihe pr. 1882 86⅞. Hessische Ludwigsbahn 138. Baierische Präm.-Anleihe —. 1854er Loose 74¾. 1860er Loose 85¼. 1864er Loose 117. Ruß. Bodencredit 80⅝. Oberhessische —. Lombarden 251. Neue Spanier 28⅜. — Günstig. Nach Schluß der Börse: Creditactien 273½, 1860er Loose 85⅜, Staatsbahn 372¼ sehr lebhaft, Lombarden 250¾, Meininger Bank —, Silberrente 58, Galzier —, Amerikaner 86⅞.

Frankfurt a. M., 13. Juli, Abends. [Effecten-Societät.] Amerikaner 87. Creditactien 273¼. Staatsbahn 373¾. Steuerfr. Anleihe —. Lombarden 251¼. 1860er Loose 85⅜. National-Anleihe —. Galizier —. Darmstädter Bankactien —. Silberrente 58. Türken 44¾. — Anfangs günstig, Schluß matter. Pariser Schlußcourse nicht bekannt.

Wien, 13. Juli, Abends. [Abendbörse.] Credit-Actien 288, 50. Lombarden 264, —. 1860er Loose 105, 10. 1864er Loose 123, 50. Staatsbahn 393, 50. Galizier 234, —. Napoleonsd'or 10, 01. Silber-Rente —. Anglo-Austrian 361, 75. Franco-Austrian 129, 50. — Staatsbahn lebhaft. Pariser Schlußcourse nicht bekannt.

Wien, 13. Juli. Die Einnahmen der Lombardischen Eisenbahn (österr. Netz) betrugen in der Woche vom 2. bis zum 8. Juli 586,253 Fl., gegen die entsprechende Woche des Vorjahres eine Mehr-Einnahme von 89,055 Fl.

Hamburg, 13. Juli, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Preuß. Thaler 151 9/16. Hamburger Staats-Prämien-Anleihe 89½. National-Anleihe 57¼. Oesterreichische Credit-Actien 116⅝. Oesterreichische 1860er Loose 84½. Staatsbahn 782½. Lombarden 531 à 529. Italienische Rente 54½. Vereinsbank 113. Norddeutsche Bank 131½. Rhein. Bahn 112⅞. Nordbahn —. Altona-Kiel —. Finnl. Anleihe —. 1864er Russische Prämien-Anleihe 130½. 1866er Russische Prämien-Anleihe 129½. 6procent. Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 81⅞. Disconto 2¾ pCt. — Sehr animirt, besonders Staatsbahn.

Hamburg, 13. Juli, Nachm. [Getreidemarkt.] Weizen und Roggen auf Termine fest. Weizen pr. Juli 5400 Pfd. netto 118½ Bankothaler Br., 117½ Gd., pr. August-September 120 Br., 119 Gd., pr. September-October 121 Br., 120 Gd. Roggen pr. Juli 5000 Pfd. Brutto 102 Br., 100 Gd., pr. August-September 92 Br., 91 Gd., pr. September-October 90 Br., 89 Gd. Hafer ruhig. Rüböl matt, loco 25, pr. Octbr. 25⅜. Spiritus flau, per Juli-August 23¼, per August-September 23¼. Kaffee ruhig. Zink ruhig. Petroleum sehr ruhig, loco 14, pr. Juli 13⅞ pr. August-December 14⅛. — Schwüles Wetter.

Liverpool, 13. Juli, Mittags. Baumwolle: 10,000 Ballen Umsatz. Middling Orleans 12¾. Middling Amerikan. 12½. Fair Dhollerah 10⅜. Middling fair Dhollerah 10. Good middling Dhollerah 9½. Bengal —. Fair Bengal 8⅝. Fine Bengal —. New fair Domra 10½. Good fair Domra —. Pernam 12¾. Smyrna —. Egyptische —. Schwimmende Orleans —. Bengal April-Verschiffung 8¼. Dhollerah Mai-Verschiffung 10⅜. — Ruhig, fest.

— (Schlußbericht.) Baumwolle: 12,000 Ballen Umsatz, davon für Speculation und Export 3000 Ballen. — Schluß besser.

Manchester, 13. Juli, Nachm. Garne, Notirungen pr. Pfund: 30er Water (Clayton) 17½ d. 30r Mule, gute Mittelqualität 14¼ d. 30er Water bestes Gespinnst 17½ d. 40er Mayoll 16 d. 40er Mule, beste Qualität, wie Taylor 2c. 17¾ d. 60er Mule, für Indien und China passend 18¼ d. Stoffe, Notirungen per Stück: 8¼ Pfd. Shirting, prima Calvert 144, dto. gewöhnliche gute Makes 137. 34r inches 17/17 printing Cloth 9 Pfd. 2—4 oz. 171. Ruhig, nur sehr beschränktes Geschäft.

Petersburg, 13. Juli. [Schluß-Course.] Wechselcours auf London 3 Monate 30 1/16, do. auf Hamburg 3 Monate 27¼, do. auf Berlin —, do auf Amsterdam 3 Monate 151⅛, do. auf Paris 3 Mon. 316¼. 1864er Prämien-Anleihe 177¾. 1866er Prämien-Anleihe 176. Große Ruff. Eisenbahn 160½.

Petersburg, 13. Juli. [Produktenmarkt.] Gelber Lichttalg loco 55, pr. August 55. Roggen loco 8¾, pr. August 8. Hafer pr. Juli 5¼. Hanf loco 39½. Hanföl loco 3, 75, pr. Juli 3, 75.

Newyork, 13. Juli, Abends 6 Uhr. [Schluß-Course.] Wechsel auf London 109⅞. Gold-Agio 37⅛. Bonds 123¼. 1885er Bonds 121⅝. 1904er Bonds 110¼. Illinois 144½. Erie-Bahn 28⅝. Baumwolle 34¼. Petroleum 31½, 31¼. Mehl 6, 55. Zucker 12¼. Zink 6⅜.

Königsberg, 13. Juli, Nachmitt. Weizen sehr fest. Roggen pr. 80 Pfd. Zollgew. loco 74½, pr. Juli 74, pr. Juli-August 64, pr. September-October 59 Sgr. Gerste stille. Hafer pr. 50 Pfd. Zollgew. flau, loco 36½, pr. September-October 31 Sgr. Weiße Erbsen 90 Pfd. Zollgewicht 71 Sgr. Spiritus 8000 Tr. pr. Juli 17½, pr. August 17⅓ Thlr. — Prachtwetter.

Danzig, 13. Juli. Nachm. 2 Uhr 30 Min. Weizen unverändert, bunter 532, hellbunter 560, hochbunter 575 Fl. Roggen matter, loco 450 Fl. Kleine Gerste 312 Fl., große Gerste 316 Fl. Weiße Erbsen 400 Fl. Hafer loco 240 Fl. Vorräthe und Zufuhren nehmen ab.

Paris, 13. Juli, Nachmitt. Rüböl pr. Juli 101, 00, pr. September-December 103, 00, pr. Januar-April 104, 00. Mehl pr. Juli 57, 25, pr. August 57, 75, pr. Septbr.-December 60, 00. Spiritus pr. Juli 61, 00. — Wetter heiß.

Hull, 13. Juli. [Getreidemarkt.] Ziemlich starke Zufuhren am Markte. Englischer Weizen 2 Sh. höher bei schleppendem Geschäft. Bohnen, Erbsen, Gerste und Hafer unverändert.

Liverpool, 13. Juli, Nachm. Getreidemarkt. In Weizen nur Detailgeschäfte, letzte Freitagspreise behauptet. Rother Weizen 1 D. niedriger. Mais 6 D. höher.

Bremen, 13. Juli. [Petroleummarkt.] Petroleum, Standard white, loco 6 5/12, pr. September 6¼. Ruhig.

Antwerpen, 13. Juli, Nachm. 2 Uhr 30 Min. [Petroleum-Markt.] Schluß-Bericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 49, pr. August 50, per September 51½, pr. Octbr.-Decbr. 54 Br. Flau.

Bei der Ziehung der russischen Prämien-Anleihe fielen außer den in der heutigen Morgenausgabe veröffentlichten, nachfolgende Gewinne:

8 à 5000 Rbl.: Serie 14774 Nr. 43, Serie 1900 Nr. 11, Serie 13259 Nr. 1, Serie 295 Nr. 15, Serie 3573 Nr. 19, Serie 13041 Nr. 12, Serie 1558 Nr. 35, Serie 348 Nr. 21.

20 à 1000 Rbl.: Serie 13042 Nr. 11, Serie 18129 Nr. 38, Serie 6046 Nr. 15, Serie 1770 Nr. 24, Serie 5635 Nr. 32, Serie 10550 Nr. 2, Serie 4757 Nr. 14, Serie 12979 Nr. 20, Serie 11326 Nr. 52, Serie 8690 Nr. 45, Serie 19286 Nr. 11, Serie 14507 Nr. 29, Serie 17338 Nr. 44, Serie 11686 Nr. 34, Serie 8760 Nr. 40, Serie 18793 Nr. 30, Serie 19824 Nr. 9, Serie 13303 Nr. 11, Serie 19946 Nr. 19, Serie 10173 Nr. 48. (T. B. f. N.)

Berlin, 12. Juli. [Vieh.] An Schlachtvieh waren auf hiesigem Viehmarkt zum Verkauf angetrieben:

1033 Stück Hornvieh. Der Handel verlief auch heute träge zu schon gedrückten Preisen (wenngleich 300 Rinder weniger als vorwöchentlich aufgetrieben waren), da der Export nach England gegenwärtig durch das dort hinreichend vorhandene Grasvieh vollständig aufgehört und die Ausfuhr nach der Rheinprovinz auch nur sehr gering war; deshalb mußte die Zufuhr den hiesigen Bedarf übersteigen und ließ sich der Markt von der Waare nicht räumen; 1. Qualität erreichte den Preis von 16—17 Thlr., 2. 13—15 Thlr. und 3. 10—12 Thlr. per 100 Pfund Fleischgewicht;

2298 Stück Schweine; bei der warmen Witterung findet sich nur wenig Bedarf sowohl für den Platz, als auch nach außerhalb, daher das Verkaufsgeschäft sich nur schleppend abwickeln konnte; es blieben Bestände, und beste feinste Waare galt höchstens 18 Thlr. per 100 Pfund Fleischgewicht;

15,533 Stück Schafvieh; der Handel kann nur als schlecht bezeichnet werden, da selbst fette Waare schwer verkäuflich war und in größeren Posten unverkauft blieb; 40—45 Pfd. Fleischgewicht erzielten den Preis von 6 bis 7 Thlr.

910 Stück Kälber fanden Mittelpreise, da nur schwacher Consum stattgefunden hatte.

Berlin, 13. Juli. Die günstige Pariser Stimmung verlieh auch dem hiesigen Geschäfte Festigkeit, die aber nur bei einigen Devisen von lebhaften Umsätzen begleitet war. Zu den bevorzugten Papieren zählen vor allem Franzosen, deren Courssteigerung weiterhin nach Procenten zählt, dann waren Türken belebt und im Course anziehend, während Lomb. kaum in zweiter Reihe zu nennen wären; Credit, wenn auch theurer, und Italiener waren vernachlässigt, weniger zeigte sich dies bei italienischen Tabaks-Obligationen und Actien, Amerikaner blieben fest doch still. Von fremden Fonds fanden sich die österreichischen meist offerirt, die russischen waren beliebter, Poln. Pfandbriefe machten sich knapp, Russ. Präm.-Anl. war auf hohe Petersburger Notiz gesucht und in Russ. Bahnen entwickelte sich bei steigender Richtung ein ziemlich reger Umsatz; Bodencredit-Pfandbriefe 79⅞ resp. 79⅞ (heute ist der Erscheinungstag der 2. Serie). In Prioritäten war die Haltung im Allgemeinen etwas matter, das gilt namentlich auch von russischen; Asow-Prior. waren in holländischen Stücken zu lassen. in englischen dagegen am Markte; 5proc. lombard. Priorit. 76⅞ bez. Von Eisenbahnactien blieben besonders Bergische bevorzugt, der Coursstand hob sich beträchtlich, doch blieben zuletzt eher Abgeber; demnächst wären Mecklenb. zu nennen, in denen Mehreres zu ebenfalls erhöhter Notiz gehandelt wurde, andere Bahnactien gaben zu besonderen Bemerkungen keine Veranlassung. Von preuß. Fonds sind 4½ % Anleihen nicht unthätig gewesen, deutsche fanden wenig Beachtung. Von Banken traten wiederum Darmst. etwas billiger, Meininger und Disc.-Comm. dagegen im Preise gehoben, hervor; Genfer zuletzt über Notiz gesucht, Schles. Bank und Coburger zogen an, Leipz. gaben stärker nach. Görlitzer Eisenbahn-Mat. 102¾ bez. Der Prämien-Verkehr war höchst belangreich, besonders in Bergischen, die zuletzt auf Prämie eher über Notiz gefragt waren. Wechsel sind im Allgemeinen beliebt, doch mehrfach herabgesetzt. Disconto für Berliner Briefe 3⅜. (B. u. H.-Z.)

Berliner Börse vom 13. Juli 1869.

Fonds und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anl.	4½	97 bz. G.
Staats-Anl. von 1859	5	101¾ bz G.
dito 1854.55.57	4½	93⅝ bz.
dito 1856	4½	93½ bz
dito 1859	4½	93¼ bz.
dito 1864.67	4½	93¼ bz.
dito 1868	4½	93⅝ bz.
dito 1850/52	4	85¾ bz.
dito 1853	4	85¾ bz.
dito 1862	4	85¾ bz.
dito 1868	4	83½ bz.
Staats-Schuldscheine	3½	80¾ bz.
Präm.-Anl. von 1855	3½	122¼ bz.
Berliner Stadt-Oblig.	4½	92½ bz.
Pfandbriefe: Kur- u. Neumärk.	3½	73 bz.
Pommersche	3½	72½ bz.
Posensche	4	— — —
dito	3½	— — —
dito neue	4	83¼ bz.
Schlesische	3½	78 G.
Rentenbriefe: Kur- u. Neumärk.	4	87⅝ bz.
Pommersche	4	87¼ bz.
Posensche	4	85⅞ G.
Preussische	4	86 B.
Westph. u. Rhein.	4	89 B.
Sächsische	4	— — —
Schlesische	4	88⅞ bz.
Louisd'or 112 G.		Oest. Bk. 81 13/16 bz
Goldk. 9.9¾ P.		Russ. Bk. 77⅜ bz.

Ausländische Fonds.

Oesterr. Metalliques	5	50⅝ bz
dito Nat.-Anl.	5	57¾ bz.
dito Lot.-A.v.60	5	85½ à ⅝ bz.
dito dito 64	—	66¾ G.
dito 54er Pr.-A.	4	76½ G.
dito Eisenb.-L.	—	90 bz. B.
Ital. neue 5proc. Anl.	5	55⅝ bz
Russ. Bodencredit	5	79⅞ bz.
dito Poln.-Sch.-Obl.	4	68 bz.
Poln.Pfandbr.III.Em.	4	71 G.
dito Liqu.-Pfandbr.	4	58¼ bz.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	97⅞ B.
dito à 300 Fl.	5	93½ B.
Kurhess 40 Thlr. Obl.	—	— — —
Baden. 35 Fl. Loose	—	31¾ bz
Amerikan. St.-Anl.	6	87⅝ à ¾ bz.

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märkische	4½	94 G.
dito II.	4½	92½ B.
dito IV.	4½	91 B.
dito III.v.St.3½ g.	3½	77⅝ bz.
Bresl.-Frb.	4½	— — —
dito L. G.	4½	87⅞ bz
Coeln-Minden	4½	— — —
dito II	5	101 bz.
dito	4	— — —
dito III.	4	81 B.
dito	4½	90½ bz.
dito IV.	4	81 bz. B.
dito V.	4	81½ G.
Cos.-Oderb. (Wilh.)	4	81 G.
dito III. Em.	4½	— — —
dito IV. Em.	4½	85½ bz.
Gal. Ludwigsb.	5	83¾ bz G
Niederschl.-Märk.	4	85 B.
dito conv.	4	85 bz
dito III.	4	81 G.
dito IV.	4½	92½ B.
Ndschl. Zweigb. L. C.	5	99½ B.
Oberschles. A.	4	— — —
dito B.	3½	77¼ G.
dito C.	4	— — —
dito D.	4	— — —
dito E.	3½	74 bz. B.
dito F.	4½	89½ G.
dito G.	4½	88¼ G.
Oesterr.-Franz.	3	291½ bz.
Oesterr. südl. St.-B.	3	242½ bz.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Dividende pro	1867.	1868.		
Aachen-Mastrich	0	0	4	38¼ bz.
Amsterd.-Rottd.	5½	6	4	95 bz.
Berg.-Märkische	7½	8	4	137 bz.
Berlin-Anhalt	13 [illegible]	13 [illegible]	4	183⅞ bz.
Berlin-Görlitz	4	—	4	75 bz.
dito St.-Prior.	5	5	5	91½ bz.
Berlin-Hamburg	9½	9½	4	160 bz.
Berl.-Potsd.-Mgd.	16	17	4	194½ bz. G.
Berlin-Stettin	8	8½	4	129¼ bz.
Böhm.-Westb.	5	5	5	84½ bz
Breslau-Freib.	8	8½	4	119⅝ bz.
dito neue	—	—	5	100 bz. B.
Cöln-Minden	8 11/20	8 [illegible]	4	117 bz.
Cosel-Oderberg.	4	7	4	107 bz.
dito St.-Prior.	4½	7	4½	105¼ bz.
dito dito	5	7	5	106 bz.
Galiz. Ludwigb.	9½	7	5	95⅞ bz.
Ludwigsh. Bexb.	9½	11 1/5	4	161 et bz. B.
Magdb.-Halberst.	13	13	4	132 bz.
Magdb.-Leipzig	18	19	4	201 B.
Mainz-Ludwigsb.	8½	9	4	137 bz.
Mecklenburger	2½	2¼	4	78½ à ⅝ bz.
Neisse-Brieger	5 [illegible]	5¼	4	91 bz.
Niedrschl.-Märk.	4	4	4	87½ bz
Niedrschl. Zwgb.	3⅔	4 1/5	4	83¼ bz
Nordbahn, Hess.	—	—	4	— — —
Oberschl. A.	13⅔	15	3½	182½ bz.
dito B.	13⅔	15	3½	167¾ bz.
dito C.	13⅔	15	3½	182½ bz.
Oest.-Fr. St.-B.	8½	10¼	5	210½ à 12 bz.
Oestr. südl. St.-B.	6 8/15	6 8/15	5	143 à 42¾ à 43 bz.
R. Oderuf.-St.-A.	5	5	5	91¾ bz.
R. Oderuf.-St.-Pr.	5	5	5	96 bz.
Rheinische	7½	7⅓	4	114⅛ bz.
dito Stamm-Pr.	7½	7⅓	4	— — —
Rhein-Nahebahn	0	0	4	25 bz.
Stargard-Posen	4½	4½	4½	93 bz.
Thüringer	8½	9	4	135⅞ bz.
Warschau-Wien	8½	6⅔	5	57⅜ bz.

Bank- und Industrie-Papiere.

Berl. Kassen-V.	9½	9⅔	4	161 B.
Braunschw. B.	6⅔	7	4	109 G.
Bremer Bank	5⅔	5¼	4	112½ G.
Danziger Bank	5½	5½	4	103½ B.
Darmst. Zettelb.	5	6	4	96⅞ B.
Geraer Bank	5½	4⅞	4	90½ B.
Gothaer „	5¼	5¼	4	92⅜ B.
Hannoversche B.	4	4 4/5	4	89⅞ G.
Hamb. Nordd. B.	7½	8 2/10	4	130 G.
„ Vereins-B.	8½	9 17/62	4	113½ G.
Königsberger B.	6 1/10	4	4	105¾ G.
Luxemburger B.	7 1/5	10	4	113½ bz. G.
Magdeburger B.	4	4 2/5	4	86½ B
Posener Bank	5 3/5	6 1/10	4	101¼ bz. G.
Preuss. Bank-A.	8 1/10	8	4½	138 bz.
Thüringer Bank	4	4	4	76½ bz. G.
Weimar	4½	4½	4	81 G.
Berl. Hand.-Ges.	8	10	4	125¾ bz.
Coburg.Credb.-A.	4	5¾	4	88 et bz. G.
Darmstädter „	6½	8	4	120⅞ bz. G
Dessauer „	0	—	—	6 bz.
Disc. Com.-Anth.	8	9	4	130½ bz. G.
Genfer Credb.-A.	—	—	4	22½ bz G.
Leipziger „	6	8	4	114 bz G.
Meiningen „	7	8½	4	113⅞ bz.
Moldauer Lds.-B.	5	4	4	23½ G.
Oest. Credb.-A.	7½	13	5	117½ à ½ à 18 à ¼ b
Schl. Bank.-Ver.	7½	8	4	120 G.
Minerva	0	—	5	42¾ bz. G.
Fbr.v.Eisenbdf.	12½	12½	5	137¼ bz.

Wechsel-Course.

Amsterdam 250 Fl.	10T.	142⅝ bz.
dito dito	2 M.	141¾ bz.
Hamburg 300 Mk.	8 T.	151¼ bz.
dito dito	2 M.	150⅝ bz.
London 1 Lstr.	3 M.	6. 24½ bz.
Paris 300 Frcs.	2 M.	81⅛ bz.
Wien 150 Fl.	8 T.	81⅝ bz.
dito	2 M.	81⅛ bz
Augsburg 100 Fl.	2 M.	56. 24 bz.
Leipzig 100 Thlr.	8 T.	99¾ G.
dito dito	2 M.	99½ G
Frankfurt a. M. 100 Fl.	2 M.	56. 24 G
Petersburg 100 S.-R.	3 W.	85¾ bz.
dito dito	3 M.	85¼ bz.
Warschau 20 S.-R.	8 T.	77½ bz.
Bremen 100 Thlr Gold	8 T.	111 bz.

\# **Breslau**, 14. Juli. Am heutigen Markte zeigten sich bei ruhigem Umsatz Getreide-Preise behauptet, der Geschäftsverkehr blieb beschränkt.

Weizen preishaltend, pr. 85 Pfund schlesischer weißer 75—88 Sgr., gelber 75—85 Sgr., feinste Sorten über Notiz bezahlt. — Roggen war behauptet, pr. 84 Pfund 60—69 Sgr., feinste Sorten 70 Sgr. bezahlt. — Gerste wenig gefragt, pr. 74 Pfd. weiße 55—56 Sgr., helle 50—53 Sgr., gelbe 46—48 Sgr. — Hafer beachtet, pr. 50 Pfd. galizischer 39—41 Sgr., schlesischer 41—43 Sgr., feinste Sorte über Notiz bezahlt. — Erbsen ruhiger. — Wicken gesucht, pr. 90 Pfd. 62—68 Sgr. — Oelsaaten begehrt. — Lupinen wenig Umsatz, 62—67 Sgr. pr. 90 Pfund. — Bohnen wenig beachtet, pr. 90 Pfund 65—85 Sgr. — Schlaglein leicht verkäuflich. — Rapskuchen war ohne Angebot, 68—70 Sgr. pr. Ctr. — Mais (Kukuruz) schwacher Umsatz, 65—67 Sgr. pr. Centner.

	Sgr.pr.Schffl.		Sgr.pr.Schffl.
Weißer Weizen	75—84—88	Erbsen	59—62—65
Gelber Weizen	74—82—85		Sgr. pr. Sack à 150 Pfd. Brutto.
Roggen	60—66—70	Schlag-Leinsaat	190—200—205
Gerste	46—52—56	Winter-Raps	220—234—244
Hafer	38—40—43	Winter-Rübsen	216—232—240

Kartoffeln pr. Sack à 150 Pfd. 20—28 Sgr., Metze 1½—1¾ Sgr.

Entbindungs-Anzeige.

Meine liebes Weib **Henriette** geb. Raabe beschenkte mich heut mit einem kräftigen starken Jungen.
[552]

Brieg, den 11. Juli 1869.

Julius Raabe.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.